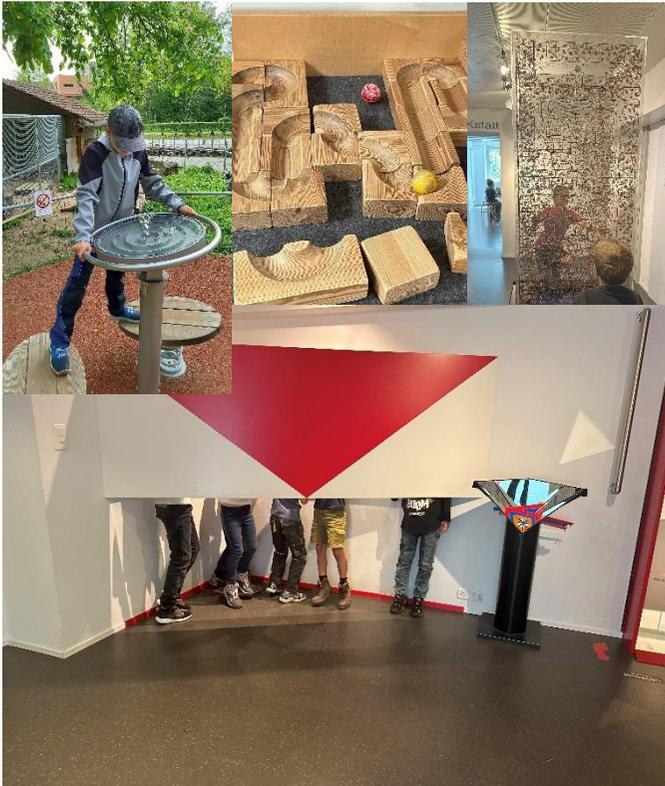


# Infobroschüre der Schule Kallern



**Schuljahr 2024/2025**

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	3
Unsere Schule.....	7
Ressortleitung Bildung .....	8
Schulleitung .....	8
Lehrpersonen.....	8
Kindergarteneintritt .....	9
Schulweg .....	9
Schulhausordnung .....	10
Tagesstrukturangebot / Mittagstisch .....	12
Leitbild .....	13
Zusammenarbeit Eltern und Schule .....	14
Vorgehen bei Konflikten.....	17
Lehrpläne.....	17
Förderangebote.....	18
Schulische Dienste .....	18
Unterrichtsausfälle und Kommunikation.....	21
Abwesenheit bei Krankheit.....	22
Bilder Ihrer Kinder im Internet .....	23
Fahrten für die Schule.....	24
Urlaubsreglement.....	25
Unterrichtsbesuche durch die Eltern.....	25
Pausenverpflegung.....	26
Schulzahnpflege.....	26
Promotionsverordnung.....	27
Ferienplan .....	30
Schulfreie Tage/Halbtage .....	30

## **Vorwort**

Kallern, im Juni 2024

Liebe Eltern

Im letzten Schuljahr haben die Schülerinnen und Schüler drei Bäume gepflanzt, eine Rundbank um den Bergahorn gebaut und Biodiversitätsprojekte umgesetzt, auf die sie wirklich stolz sein können.

Für das Schuljahr 2024/25 haben wir uns Gedanken zu einem passenden Jahresmotto gemacht, welches uns durch die verschiedenen Schulanlässe und durchs Schuljahr begleiten wird und haben uns für folgendes Motto entschieden:

### **Spiel mit!**

Auf den ersten Blick mag unser Jahresmotto nicht sehr ambitioniert klingen, doch bei näherer Betrachtung wird klar, dass wir die ideale Form des Lernens, verknüpft mit Begeisterung, anstreben. Wir werden viele spielerische Aktivitäten organisieren und auch Sie im Rahmen von Schulanlässen aktiv an der Gestaltung unseres Jahresmottos teilhaben lassen.

Wenn sie daran denken, wie ihr Kind sich in den ersten Lebensjahren ganz nebenbei, Kenntnisse angeeignet hat, wird klar, wie eng Spielen und Lernen miteinander verbunden sind. Spielen trägt wesentlich zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder bei:

1. Kognitive Entwicklung: Spielen fördert kritisches Denken und ermöglicht die Entwicklung von Problemlösungsfähigkeiten. Puzzles oder Strategiespiele verbessern die Fähigkeit zur Konzentration. Freies Spiel und kreative Aktivitäten fördern fantasievolles Denken und Innovation.
2. Soziale Entwicklung: Viele Spiele erfordern Zusammenarbeit, was die Fähigkeit zur Teamarbeit stärkt. Kinder lernen, effektiv zu kommunizieren, um Spielregeln zu erklären oder Strategien zu diskutieren. Beim Spielen treten auch Konflikte auf, wodurch die Kinder friedliche und konstruktive Konfliktlösungsstrategien kennenlernen können.
3. Emotionale Entwicklung: Erfolgserlebnisse im Spiel stärken das Selbstvertrauen. Kinder lernen mit Frustration und Enttäuschung umzugehen, wenn sie verlieren. Durch Rollenspiele und Gruppenspiele entwickeln Kinder ein besseres Verständnis für die Gefühle anderer.
4. Physische Entwicklung: Aktive Spiele fördern die grob- und feinmotorische Entwicklung. Ballspiele oder Klettern verbessern die körperliche Koordination und das Gleichgewicht. Bewegungsspiele tragen zur allgemeinen körperlichen Fitness und Gesundheit bei.

Viele Spiele können die mathematischen oder sprachlichen Fähigkeiten fördern, sie können das Gedächtnis trainieren und die Merkfähigkeit erhöhen. Lernspiele können die Motivation und das Engagement der Schülerinnen und Schüler für theoretische und abstrakte Themen steigern. Nicht zuletzt bringen sie auch psychosoziale Vorteile, indem sie eine Möglichkeit zum Stressabbau und zur Entspannung bieten. Gemeinsame Spielzeiten können das Gemeinschaftsgefühl und die positive Schumatmosphäre stärken.

Spielen bildet einen integralen Bestandteil der kindlichen Entwicklung und wir werden im nächsten Schuljahr verstärkt darauf achten, das Spielerische vermehrt im schulischen Alltag einzubauen. Wir möchten die Kinder begeistern, sie ermutigen und inspirieren, zu improvisieren, kreativ zu werden und spielerisch herauszufinden, was ihnen liegt.

Aus unserem Leitbild haben wir einen Leitsatz gewählt, dem wir in diesem Schuljahr besondere Beachtung schenken werden:

## **Die Schule Kallern setzt auf Integration.**

Die Schule Kallern wächst zum neuen Schuljahr um gut 34%. 12 neue Kinder werden ab August 2024 das 1. Kindergartenjahr absolvieren. Wir werden zusammen wachsen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für Ihre vielfältige und wertvolle Unterstützung bedanken. Viele Anlässe wie z.B. der Sporttag oder die Veloprüfung wären ohne Ihre Unterstützung kaum durchführbar. Herzlichen Dank für Ihre Helfereinsätze, Fahrdienste, Streckenposteneinsätze, Begleitungen bei Ausflügen, Kuchenspenden und den konstruktiven und wertvollen Austausch mit Ihnen.

Unser erfahrenes Team wird ab diesem Schuljahr durch Claudia Vogel und Franziska Buri verstärkt. Claudia Vogel übernimmt den Kindergarten in einem Vollpensum. Franziska Buri ist Fachlehrperson und unterrichtet Textiles und

Technisches Gestalten, Englisch, Musik sowie Deutsch als Zweitsprache.

Cristina Köchli und Karin Biaggi teilen sich neu die Klassenverantwortung in der Unterstufe, wobei Cristina Köchli hauptverantwortlich für die 1. Klasse und Karin Biaggi für die 2. und 3. Klasse sein wird. Die Mittelstufe wird weiterhin von Corinne Meyer und Carole Vollenweider unterrichtet.

Alexandra De Pretto fordert und fördert die Lernenden aller Stufen als schulische Heilpädagogin. Bei Monika Käch besuchen die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse den Musikgrundschulunterricht.

Zwei Seniorinnen werden uns im Fach Textiles Gestalten und in der Unterstufe unterstützen und den Lernenden ihre Zeit schenken.

Aufgrund der stark steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern werden neu 2 Klassenassistenzen im Kindergarten und auf der Primarschulstufe eingesetzt.

Wie es in Kallern Tradition ist, möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre wichtige Informationen geben und einige administrative Fragen klären. Dazu braucht es auch gewisse Formulare, welche ausgefüllt werden müssen. Sie haben dazu am Elterninformationsabend genügend Zeit.

Sollten Sie Fragen haben, die die vorliegende Infobroschüre nicht klären kann, dürfen Sie uns ungeniert kontaktieren.

Freuen Sie sich mit uns auf ein spielerisches neues Schuljahr.

Freundliche Grüsse

Lehrpersonen, Schulleitung und Ressortleitung Bildung

## **Unsere Schule**

Die Schule Kallern besteht aus einem Kindergarten und zwei Primarschulstufen, einer Unterstufe (1. bis 3. Klasse) und einer Mittelstufe (4. bis 6. Klasse). Im Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 55 Lernende unsere Schule besuchen, 19 Kinder im Kindergarten und 36 Schülerinnen und Schüler in der Primarschulstufe. Insgesamt erteilen acht Lehrpersonen den Unterricht. Unterstützt werden Sie dabei von 2 Klassenassistenten, eine im Kindergarten und eine in der Primarstufe sowie ein bis zwei Seniorinnen.

Das altersgemischte Lernen in allen Stufen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern abwechslungsreiche Formen der Kooperation und Zusammenarbeit. Sie können miteinander, voneinander und nebeneinander lernen sowie unterschiedliche Rollen übernehmen. Als jüngere Kinder sind sie eher Lernende, die sich Regeln und Rituale unkompliziert von den älteren Kindern und Jugendlichen anschauen. Im Laufe der Zeit schlüpfen sie in die Rolle der Lehrenden, indem sie selbst jüngere Kinder unterstützen und damit ihren eigenen Lernprozess reflektieren sowie ihr Wissen festigen und erweitern. Die wechselnde Zusammensetzung verschiebt soziale Positionen und Rollen und stärkt das Sozialverhalten. Die Kinder profitieren von diesem Perspektivenwechsel, den sie an unserer Schule vom Kindergarten bis zur Mittelstufe dreimal durchlaufen.

Einen Einblick in unsere Schule bietet auch die Homepage der Gemeinde Kallern <https://www.kallern.ch/bildung>.

## **Ressortleitung Bildung**

Die Gemeinderätin Patricia Trachsler leitet das Ressort Bildung und führt die Schule Kallern auf der strategischen Ebene. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen. Patricia Trachsler ist unter [patricia.trachsler@kallern.ch](mailto:patricia.trachsler@kallern.ch) oder 079 734 54 76 erreichbar.

## **Schulleitung**

Die Schulleiterin Judith Steinhübl ist mit einem 30%-Pensum als Schulleitung und zusätzlich als Schulverwaltung angestellt. Die Schulleitung ist für Sitzungen und Anlässe vor Ort und erledigt ihre planerischen und operativen Aufgaben im Homeoffice. Judith Steinhübl ist wie folgt erreichbar:

via Lehrperson	
Natel	076 761 84 12
Telefon privat	041 761 63 35
Mail	kallern.schulleitung@schulen-aargau.ch
Adresse	Schulleitung Schule Kallern Judith Steinhübl Schulstrasse 10 5625 Kallern

## **Lehrpersonen**

Lehrerzimmer		056 666 15 51
Claudia Vogel	1. / 2. Kiga	Per Klapp
Karin Biaggi	1. bis 3. Kl.	079 705 55 08
Cristina Köchli	1. bis 3. Kl.	079 464 23 43
Corinne Meyer	4. bis 6. Kl.	079 343 79 02
Carole Vollenweider	4. bis 6. Kl.	079 951 23 93
Franziska Buri	Fachlehrperson	079 845 50 38

Alexandra De Pretto    Heilpädagogin    079 483 71 26  
Monika Käch            Musikgrundschule    076 583 54 19

## **Kindergarteneintritt**

Kinder, die bis und mit dem 31. Juli 2024 vier Jahre alt werden, treten im August 2024 in den Kindergarten ein, welcher Teil der obligatorischen Schulzeit ist. Kinder, die zwischen dem 1. August 2024 und dem 31. Juli 2025 vier Jahre alt werden, treten im August 2025 in den Kindergarten ein.

Die Schulleitung verschickt jeweils bis Februar das entsprechende Schreiben für den Eintritt im Sommer an die Erziehungsberechtigten.

## **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schulunfallversicherung deckt die Kosten bei Unfällen, die auf dem direkten Weg zur Schule und von der Schule nach Hause passieren, während der Zeit, die für den Schulweg normalerweise benötigt wird. Wir halten deshalb die Kinder dazu an, unmittelbar nach dem Unterricht auf direktem Weg nach Hause zu gehen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dasselbe von Ihren Kindern erwarten und Ihnen dies mitteilen.

Tägliche Bewegung stärkt die Gesundheit der Kinder. Wir empfehlen deshalb, dass die Kinder zu Fuss zur Schule kommen oder einen Teil des Weges zu Fuss zurücklegen.

Kinder aus den Weilern Oberrniesenberg, Untere und Obere Höll, sowie Kallern und Badhof dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. In anderen Fällen ist eine Bewilligung der

Schulleitung erforderlich. Ausgenommen ist der Weg zum Turnen nach Uezwil.

Am Elternabend vom 6. September 2011 haben wir vereinbart, dass die Kinder Kickboards und Rollbretter zu Hause lassen.

## **Schulhausordnung**

Unsere Schulhausordnung dient dem guten Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mit kleinen und grossen Kindern und Jugendlichen, die sich gemeinsam in der Pause aufhalten und teilweise gemeinsam den Unterricht besuchen. Die untenstehende Schulhausordnung wird zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen. Die Nichtbefolgung von Regeln hat zunächst Gespräche und Appelle und im Wiederholungsfall Sanktionen zur Folge.

## ***Schulhausordnung***

***Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung und tragen Sorge zueinander.***

- *Wir pflegen einen freundlichen Umgangston im Schulhaus.*
- *Wir schauen einander an und grüssen einander.*
- *Im Schulhaus pflegen wir eine ruhige Arbeitsatmosphäre, verhalten uns ruhig und rennen nicht.*
- *Im Unterricht tragen wir keine Caps oder Mützen.*
- *Im Unterricht kauen wir keine Kaugummis.*
- *Wenn mir ein Spiel oder ein Verhalten eines anderen Kindes zu viel wird, sage ich „Stopp!“ oder „Halt!“.*
- *Stopp- und/oder Halt-Rufe respektieren wir.*

***Wir tragen Sorge zur Umgebung, zu Einrichtungen und zum Material.***

- *Abfälle entsorgen wir im Abfalleimer.*
- *Im Schulhaus tragen wir Finken.*
- *Benutztes Material und Spielzeug versorgen wir am richtigen Ort.*

- *Wir fragen, wenn wir Dinge benützen wollen, die anderen Personen gehören.*
- *Ich melde es der Lehrperson, wenn ich etwas kaputtgemacht oder verloren habe, was der Schule oder anderen Personen gehört.*

**Ballspiele:**

- *Ballspiele dürfen nur im Freien gespielt werden. Unter dem Vordach sind sie nicht erlaubt.*

**Schulweg:**

- *Kinder aus den Weilern Oberriesenberg, Untere und Obere Höll, Badhof und Kallern dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. Velos werden beim Veloständer abgestellt.*
- *Der Schulweg darf nicht mit Gefährten/Spielgeräten, welche Rollen/Räder haben, zurückgelegt werden.*
- *Wenn immer möglich soll darauf verzichtet werden, die Kinder mit dem Auto zum Kindergarten/zur Schule zu fahren.*
- *Auf dem Schulweg laufen wir auf dem Trottoir oder am Strassenrand.*

**Schulbeginn:**

- *1. Klingelton = Erlaubnis, das Schulhaus zu betreten/sich für den Unterricht einzurichten*
- *2. Klingelton = Der Unterricht beginnt.*

**Pausen, Spiele und Schulbetrieb:**

- *In der grossen Pause halten wir uns im Freien auf. Für den Aufenthalt im Freien ziehen wir Schuhe an. Zweite Regelung gilt nicht bei Evakuationen.*
- *In der grossen Pause stehen Spielzeuge aus der Garage zur Verfügung.*
- *Die kleinen Pausen verbringen wir im Schulhaus.*
- *Das Pausenareal darf nur im Einverständnis mit der Lehrperson verlassen werden.*
- *Für die Zeit vor und nach der Schule dürfen die Spielkiste und die Sandspielzeuge benutzt werden. Nach dem Spiel müssen die Spielsachen wieder versorgt werden.*
- *Waffen oder waffenähnliche Spielzeuge sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.*

- *Elektronische Geräte bleiben, wenn möglich, zu Hause oder während den Unterrichtszeiten (inklusive Pausen) abgestellt in der Schultasche.*
- *Das Klettern auf die Bäume ist untersagt.*
- *Das Befahren vom Schulhausplatz mit motorisierten Fahrzeugen ist untersagt solange die Barriere geschlossen ist.*

### **Tagesstrukturangebot / Mittagstisch**

Die Gemeinde Kallern beteiligt sich (bis zu einem Kostendach von Fr. 3500.-) mit Fr. 4.- pro Kind und Mittagessen an den Kosten eines betreuten, entgeltlichen Mittagstischs. Steigt der Gesamtbetrag über Fr. 3500.-, reduziert sich der Beitrag pro Mittagessen.

- Die Kostenbeteiligung gilt ab Kindergarten bis und mit Oberstufe.
- Abgerechnet wird zwischen der Familie, die einen Mittagstisch nutzt und der Gemeinde. Die Abrechnung erfolgt jährlich per Schuljahr, rückwirkend.
- Für die Abrechnung sind Quittungen erforderlich. Diese müssen bis zum 31. Juli an die Abteilung Finanzen der Gemeinde Kallern abgegeben werden. Eingaben nach Ende Juli werden nicht mehr berücksichtigt.

### **Kinderbetreuung allg./neues kantonales Gesetz: KiBeG**

Die Gemeinde Kallern hat in Zusammenhang mit dem neuen KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz Kanton Aargau) ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung erstellt. Die Gemeindeversammlung hat das Reglement inkl. Gemeindebeiträge am 24. November 2017 genehmigt. Die Einkommenslimite 2 für den Gemeindebeitrag richtet sich nach den Grenzwerten der Elternschaftsbeihilfe des Kantons

Aargau. Das Reglement sowie das Antragsformular kann bei der Gemeindeverwaltung Kallern bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.

## **Leitbild**

Unser Leitbild umfasst folgende Leitgedanken:

### ***führend***

*Schulbehörden und Schulleitung führen kompetent.*

### ***gemeinsam***

*Zusammenarbeit ist an unserer Schule wichtig.*

### ***stark***

*Schulführung und Lehrpersonen und Eltern stärken ein gutes Schulklima.*

### ***vernetzt***

*Schulführung und Lehrpersonen pflegen den Kontakt mit dem Umfeld unserer Schule.*

### ***fürs Leben***

*An unserer Schule lehren und lernen wir fürs Leben.*

### ***integriert***

*Die Schule Kallern setzt auf Integration.*

### ***professionell***

*Die Lehrpersonen fördern und beurteilen professionell.*

### ***miteinander***

*Die Lehrpersonen sorgen für ein gutes Klassenklima.*

### ***in Bewegung***

*Weiterbildung, Feedback und Reflexion gehören für uns zur Unterrichts- und Schulentwicklung.*

Jeder Leitgedanke ist mit Teilzielen ergänzt. Diese finden Sie in unserem Leitbild auf der Homepage der Gemeinde unter [https://www.kallern.ch/sites/default/files/2017-10/Leitbild%20S%C3%A4tze%20und%20Teilziele\\_0.pdf](https://www.kallern.ch/sites/default/files/2017-10/Leitbild%20S%C3%A4tze%20und%20Teilziele_0.pdf).

## **Zusammenarbeit Eltern und Schule**

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus hilft mit, den Bildungsauftrag optimal zu erfüllen. Und eine gute Unterstützung auch durch die Eltern fördert den Lernerfolg.

### **Mitwirkung**

Im Rahmen der Rechtsordnung wirken die Eltern mit beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übertritt in die Primarschule, sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid, ob Ihr Kind ein Förderangebot beanspruchen soll. Sie nehmen an Elterngesprächen und Elternabenden teil.

### **Information der Erziehungsberechtigten**

Die Lehrpersonen informieren die Eltern durch Elterngespräche, den Zwischenbericht und das Jahreszeugnis über die schulische Entwicklung, die Leistungen und das Verhalten Ihrer Kinder. Sie halten die Eltern über die Lernziele, die Unterrichtslehrmittel, die Arbeitsweise im Unterricht und über wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht auf dem Laufenden.

Über Schulanlässe informieren die Schulleitung oder die Organisationsverantwortlichen mittels Elternbriefen per Klapp

an die entsprechenden Eltern der Kindergarten- und/oder Primarschulkinder.

### **Ansprechpartner**

Die Klassenlehrpersonen sind für die Erziehungsberechtigten die ersten und wichtigsten Ansprechpartner. Im Schuljahr 2024/2025 werden die Unterstufe und die Mittelstufe von jeweils zwei Klassenlehrpersonen geführt.

Im Kindergarten ist Claudia Vogel Ihre Ansprechperson.

Für die Unterstufe (1.-3. Klasse) sind Cristina Köchli und Karin Biaggi die Klassenlehrerinnen. Cristina Köchli ist die Ansprechperson für die Eltern der 1.-Klässler und Karin Biaggi für die Eltern der 2.- und 3.-Klässler.

In der Mittelstufe (4.-6. Klasse) sind Corinne Meyer und Carole Vollenweider Klassenlehrpersonen. Corinne Meyer ist Ihre erste Ansprechpartnerin.

Im Weiteren steht die Schulleitung per Mail, Klapp oder Telefon und nach Absprache auch persönlich zur Verfügung.

Bezieht sich eine Frage oder Problematik auf ein bestimmtes Fach einer Fachlehrperson, ist es richtig, sich direkt an diese zu wenden.

### **Pflichten**

Die Erziehungsberechtigten nehmen an den für die Zusammenarbeit wichtigen Veranstaltungen wie Elternabende und -gespräche teil. Die Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.

- Sie sind besorgt, dass ihre Kinder den Unterricht ausgeschlafen, regelmässig und pünktlich besuchen, ihr Schulmaterial mitbringen, die Schulordnung einhalten und dass sie der zuständigen Lehrperson Abwesenheiten mit Angabe des Grundes rechtzeitig melden.
- Sie achten darauf, dass die Kinder täglich mit einem gesunden Znüni ausgestattet sind.
- Sie sind mitverantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder bei Schul- und Sportveranstaltungen und für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg.

### **Zusammenarbeit**

Als kleine Schule sind wir bei Projekten, ausserordentlichen und / oder speziellen Anlässen auf Unterstützung angewiesen. Wir beziehen dazu gerne Eltern und Erziehungsberechtigte mit ein. Wir erlauben uns daher, von Fall zu Fall Eltern und Erziehungsberechtigte um Mithilfe zu bitten. Dank der grosszügigen Mithilfe vieler Eltern für Fahrdienste, Begleitung bei Ausflügen und vielem mehr, gelingt es uns stets gut, unsere Vorhaben zu realisieren. Ganz herzlichen Dank rückblickend und im Voraus. Zu rechtlichen Fragen bezüglich der Fahrdienste von Eltern finden Sie das Merkblatt für Schulfahrten in dieser Broschüre.

Zu Fragen des Lern- und Erziehungsprozesses können sich Eltern und Erziehungsberechtigte von den jeweiligen Lehrpersonen, von der Schulleitung oder von den Fachleuten der schulischen Dienste beraten lassen.

## **Vorgehen bei Konflikten**

Wo viele Menschen zusammenkommen, kann es immer wieder zu Verständigungsproblemen und Missverständnissen kommen. Es ist wichtig, dass auftretende Probleme mit den Betroffenen gelöst werden und dass der Dialog möglichst zeitnah gesucht wird.

- Wenn immer möglich, besprechen und regeln die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen gemeinsame Probleme unter sich.
- Werden sich die Lernenden und Lehrpersonen nicht einig, wenden sie sich an die Eltern, in begründeten Situationen auch an die Schulleitung.
- Die Eltern wenden sich bei Schwierigkeiten an die betreffende Lehrperson.
- Werden sich Eltern und Lehrperson nicht einig, wenden sie sich an die Schulleitung.
- Werden sich Eltern und Schulleitung nicht einig, wenden sie sich an die Ressortleitung Bildung.

## **Lehrpläne**

Die Lehrplanziele erhalten die Eltern jeweils zu Beginn eines neuen Quartals als Elternbrief direkt von Ihrer Klassenlehrperson bzw. Ihren Klassenlehrpersonen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die entsprechenden Lehrpersonen wenden.

Die aktuellen Lehrpläne für den Kindergarten und die Primarschule finden Sie unter [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) → Regelschule → Unterricht → Lehrplan & Lehrmittel → Neuer Lehrplan.

## **Förderangebote**

Die Schule Kallern ist eine Schule mit integrierter Heilpädagogik. Das heisst, dass auch Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich unsere Schule besuchen können.

Als integrierende Schule sind wir bemüht, den Unterricht so weit wie möglich an den individuellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen anzupassen.

Wir bieten an unserer Schule integrative Förderung an:

- für Kinder mit einer Lernschwäche
- für Kinder mit einer speziellen Begabung
- für Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen

Neben den Klassenlehrpersonen und den Fachlehrpersonen unterstützt unsere schulische Heilpädagogin die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen.

Die gute Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen wie auch mit den Eltern wird an unserer Schule gross geschrieben. Daher bitten wir Sie, sich an die Klassenlehrperson/en zu wenden, wenn Sie ein besonderes pädagogisches Bedürfnis Ihres Kindes vermuten oder feststellen. Gemeinsam werden wir an einem Standortgespräch die Bedürfnisse der Schülerin bzw. des Schülers lösungsorientiert klären.

## **Schulische Dienste**

### **Logopädin**

Unsere Logopädin Frau Imhof ist zuständig für Kinder, die in der gesprochenen und geschriebenen Sprache oder in den Stimmfunktionen beeinträchtigt sind. Die Anmeldung erfolgt

im Einverständnis mit den Eltern. Die Eltern können ihr Kind auch direkt anmelden unter 079 304 79 20 oder

**Bernadette Imhof**

Esphübelstrasse 11

5442 Fislisbach

Die Abklärung, Beratung und Therapie sind für Sie unentgeltlich.

Besondere Schulaktivitäten haben gegenüber der logopädischen Therapie Vorrang. Bei Therapieausfällen wegen Schulanlässen sind die Eltern für die Information der Logopädin verantwortlich.

Im Kindergarten finden jährlich logopädische Erfassungen auf freiwilliger Basis statt.

**Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Die Lernenden werden durch die Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern angemeldet. Die Eltern können ihr Kind auch direkt beim SPD anmelden. Die entsprechende Telefonnummer finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Fachstelle für Kinder und Jugendliche. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten, beurteilen und begleiten Massnahmen für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale Schwierigkeiten, die sich im Kindergarten oder in der Schule zeigen, können Gründe für eine Anmeldung sein. Die Angebote des SPD sind unentgeltlich.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit ihrem Fachwissen können sie Schwierigkeiten erklären und Lösungsansätze einleiten. Der SPD baut Brücken zwischen Familie und Schule. Er bietet Einzelberatung sowie Eltern- und Schulberatung an. Er unterstützt Schule und Eltern, die Lernchancen und die soziale Integration für jedes einzelne Kind zu erhöhen sowie Diskriminierungen in Schulen zu vermindern. Der SPD ist eine fachlich unabhängige Stelle und untersteht der Schweigepflicht.

Spezialberatungen:

- Das Fachteam Häusliche Gewalt bietet ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bei häuslicher Gewalt für betroffene Kinder und Jugendliche und deren Angehörige an.
- Die Anlaufstelle Radikalisierung bietet eine professionelle Einschätzung der Gefährdung bei problematischem Verhalten von Schülerinnen und Schülern. Es berät über das weitere Vorgehen.

Bitte nehmen Sie vor der Anmeldung mit der Regionalstelle Muri Kontakt auf, um den Auftrag mit der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen zu klären. Werden Schülerinnen und Schüler durch die Schule oder Drittpersonen beim SPD angemeldet, erfolgt die Anmeldung stets schriftlich und die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist im Sinne einer Einverständniserklärung erforderlich. Jugendliche ab dem 12. Altersjahr haben die Möglichkeit, sich telefonisch beim SPD zu melden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ag.ch/schulpsychologie](http://www.ag.ch/schulpsychologie).

## **Unterrichtsausfälle und Kommunikation**

Am Abend eine Klapp-Nachricht: Die Lehrperson ist krank, der reguläre Unterricht kann nicht stattfinden. Das kann für Sie als Eltern ein echtes Problem werden, wenn am besagten Tag niemand zu Hause sein kann, um die Kinder zu betreuen und kurzfristig eine Betreuung organisiert werden müsste.

Die Schule ist grundsätzlich verpflichtet, bei nicht voraussehbaren und kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen die Lernenden in der Schule zu betreuen. Im Zeitalter von Blockzeiten und Tagesstrukturen wollen wir nicht in Kauf nehmen, Sie mit der kurzfristigen Information eines Unterrichtsausfalls mit Problemen zu belasten.

Andererseits kann der Ausfall einer Lehrperson für uns als kleine Schule zu kaum leistbaren Situationen führen. Wir erlauben uns daher, mit Ihnen als Eltern für solche Situationen im Voraus individuell angepasste Lösungen zu vereinbaren.

Sollten bloss einzelne Lektionen eines Halbtages betroffen sein, treffen wir schulintern Betreuungslösungen.

Für die anderen Situationen erlauben wir uns, Sie zu fragen, ob Sie Ihre Kinder bei einer kurzfristigen Absenz der Lehrperson zu Hause betreuen können, ohne Gefahr zu laufen, in die oben beschriebene Situation zu geraten. Wenn Sie also ohne grossen Aufwand kurzfristig eine gute Betreuungslösung gewährleisten können – unabhängig des jeweiligen Wochentags – bitten wir Sie, dies im entsprechenden Formulareil zu vermerken. Ebenso, wenn

Ihnen das nicht möglich ist und Sie Ihr Kind in die Schule schicken möchten. Sie erhalten das Formular am Elterninformationsabend und können es da auch gleich ausfüllen.

Lehrpersonen und Schulleitung versenden Elternbriefe über Klapp. Weitere Informationen zu dieser digitalen Kommunikation entnehmen Sie bitte unter [www.klapp.pro](http://www.klapp.pro). Für die Eltern ist diese Lösung kostenlos. Über die Anmeldung und die erforderlichen Schritte werden die Eltern der neuen Kindergartenkinder bzw. von zugezogenen Kindern anfangs Schuljahr bzw. bei Schuleintritt informiert.

Für kurzfristige und kurze Informationen der Lehrpersonen benutzen wir ebenfalls Klapp.

### **Abwesenheit bei Krankheit**

Um die Sicherheit Ihrer Kinder jederzeit zu gewährleisten, sind wir auf eine rechtzeitige Meldung Ihrerseits angewiesen. Abmeldungen von Kindern nehmen wir wie folgt entgegen:

**Bitte melden Sie Ihr Kind via Klapp bei allen zuständigen Lehrpersonen, die ihr Kind während diesem Zeitraum unterrichten sowie den Klassenlehrpersonen, ab.**

Wenn Ihr Kind unentschuldigt nicht zum Unterricht erscheint und niemand Zuverlässiges über den Verbleib des Kindes weiss, müssen wir unverzüglich auf die Suche gehen, damit mögliche Gefährdungen ausgeschlossen, resp. frühzeitig erkannt werden können. Als Erstes versuchen wir mit Ihnen in

Kontakt zu treten. Gelingt uns das nicht, müssen wir die Polizei benachrichtigen.

Aus diesem Grund bitten wir um Ihre Telefonnummern, unter denen Sie über die Woche erreichbar sind. Selbstverständlich gehen wir mit Ihren persönlichen Angaben diskret um und geben diese nicht weiter. Das Formular erhalten Sie am Elterninformationsabend, an dem Sie es auch gleich ausfüllen können.

### **Bilder Ihrer Kinder im Internet**

Die Schulführung hat im Mai 2018 bestimmt, dass ab sofort nur noch Bilder auf der öffentlich zugänglichen Homepage veröffentlicht werden, auf denen die Kinder nur in Gruppen und möglichst von hinten zu sehen sind.

Damit keine Rückschlüsse auf Gewohnheiten und Schulwege der Kinder und Jugendlichen genommen werden können, setzen wir zusätzlich folgende Massnahmen um:

- Wir nennen keine Namen und / oder Telefonnummern von Kindern im Internet.
- Die Jahresplanung und die Stundenpläne befinden sich nicht auf der Homepage. (Die Infobroschüre wird gekürzt, so dass oben Erwähntes nicht zu sehen ist.)
- Den Eltern steht ein passwortgeschützter Bereich zur Verfügung, in welchem mehr Fotos und detailliertere Berichte zu unseren Aktivitäten zu finden sind.

## **Fahrten für die Schule**

Die Lehrpersonen sind bestrebt, den Lernenden ein abwechslungs- und lehrreiches Programm zu bieten. Dafür sind wir teilweise auf Ihre Unterstützung angewiesen, da Kallern nicht am öffentlichen Verkehrsnetz angeschlossen ist. Wir schätzen sehr, dass Sie den Kindern vielfältige Ausflüge und Exkursionen ermöglichen und sind Ihnen für Ihre Fahrdienste überaus dankbar.

Mit solchen Fahrdiensten stellen sich diverse Fragen, z.B. bzgl. Haftung im Schadenfall. Der Rechtsdienst des Kantons Aargau hat ein Merkblatt «Transporte von Schülerinnen und Schülern mit Privatauto» veröffentlicht, welches auf unserer Homepage unter [https://www.kallern.ch/sites/default/files/2024-06/RD-Sch%C3%BClertransporte\\_Merkblatt\\_2022.pdf](https://www.kallern.ch/sites/default/files/2024-06/RD-Sch%C3%BClertransporte_Merkblatt_2022.pdf) aufgeschaltet ist.

## **Voraussetzung für den Transport**

- Transporte mit Privatautos für schulische Anlässe müssen von der Schulleitung bewilligt sein. Für die Einholung der Bewilligung ist die verantwortliche Lehrperson zuständig.
- **Fahrten für den Turnunterricht nach Uezwil gelten als bewilligt.**
- Die Eltern der Kinder sind schriftlich über die Form des Transports mit Privatautos informiert worden. Für den Transport zum Turnunterricht nach Uezwil erfolgt diese Informationspflicht hiermit einmalig zu Beginn des Schuljahres.
- Privatpersonen, die als Lenkerinnen und Lenker für die Schule aktiv sind, ist dieses Merkblatt einmal in jedem Schuljahr abzugeben - was hiermit erfolgt (vgl. Link oben).

### **Verkehrsvorschriften für Kindertransporte**

«Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei einzuhalten, insbesondere dürfen nicht mehr Kinder in einem Fahrzeug transportiert werden, als Sitzplätze vorhanden sind und es müssen sich alle Insassen angurten (je nachdem sind Kindersitze zu verwenden). Für Folgen aus nicht vorschriftsgemäss durchgeführtem Transport trägt der Lenker / die Lenkerin die volle Verantwortung.»

Wir empfehlen den Eltern, die sich zu solchen Fahrten bereit erklären, die private Versicherungssituation mit ihrer Versicherungsgesellschaft abzuklären.

Damit wir Sie für Fahrdienste gezielt anfragen können, werden wir Sie am Elterninformationsabend um das Ausfüllen des entsprechenden Dokuments bitten.

### **Urlaubsreglement**

Die Regelungen für die Schule Kallern sind auf unserer Homepage unter Reglemente und Formulare → Leitfaden Schülerurlaube aufgeschaltet.

### **Unterrichtsbesuche durch die Eltern**

Eltern und Erziehungsberechtigte können jederzeit den Unterricht ihrer Kinder besuchen. Die Lehrpersonen schätzen eine Vorankündigung.

Wir führen auch im neuen Schuljahr wieder offizielle Besuchstage durch. Diese finden am Donnerstag- und Freitagvormittag, den 27. und 28. März 2025 statt. Sie erhalten vorher noch eine offizielle Einladung.

## **Pausenverpflegung**

Der Verpflegung kommt infolge langen Unterrichtshalbtagen eine wichtige Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ein Frühstück eingenommen haben, bevor sie zur Schule kommen, genug trinken und sich allgemein gesund ernähren, dies unterstützt die Fähigkeit zur Aufmerksamkeit und Konzentration.

### **Znüni-Tops**

- Wasser, ungesüsste Getränke
- Früchte
- Gemüse: Rüebli, Gurken, Peperoni, Tomaten, etc.
- Backwaren: Vollkornbrot, Schwarzbrot, Maisbrötli, Schwedenbrötli, Zwieback, Knäckebrot, Crackers
- Sandwichs: Vollkornbrot, Salatblatt, Gurke, Käse, Ei, etc.
- Milchprodukte: Joghurt, Joghurtdrink, Quark, Hüttenkäse

### **Znüni-Flops**

- Gesüsste Getränke
- Süssigkeiten aller Art
- Chips, Salznüsse, Erdnussflips, frittierte Apérogebäcke, etc.

### **Bitte verzichten Sie generell auf Nüsse und Erdnüsse**

beim Znüni und bei Geburtstagskuchen etc., da einige Schülerinnen und Schüler allergisch darauf reagieren – herzlichen Dank.

## **Schulzahnpflege**

Sechsmal im Schuljahr werden die Kinder durch Frau Evelyne Jung-Lang (Fachfrau für Zahnprophylaxe) in der Schule unterrichtet.

Diese führt mit den Kindern u.a. aktiv Zahnreinigungen durch. Jedes Kind ab dem Kindergarten hat jährlich Anrecht auf eine kostenlose Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihrer Wahl (ohne Röntgenbilder). Dafür erhalten die Eltern im September einen Gutschein. Für den Zahnuntersuch beim Zahnarzt sind die Eltern selbst verantwortlich, ebenso für das Ausfüllen des Gutscheinbüchleins und dessen Abgabe beim Zahnarzt. Wir bitten Sie, Ihr Kind unverzüglich anzumelden. Bei einem ausserkantonalen Zahnarzt sollten Sie im Voraus abklären, ob dieser den Gutschein und die aargauische Tarifordnung akzeptiert. Falls eine Behandlung erforderlich ist, wird Ihnen Ihr Zahnarzt eine Offerte ausstellen. Behandlungskosten gehen zu Ihren Lasten und werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Sollten dafür allenfalls Dritte (Fürsorge, Hilfsorganisationen etc.) aufzukommen haben, teilen Sie dies Ihrem Zahnarzt unbedingt vor der Behandlung mit.

### **Promotionsverordnung**

Seit Schuljahr 2010/2011 sind fast alle Fächer promotionswirksam. Wir unterscheiden Kern- und Erweiterungsfächer. Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft sind Kernfächer, die übrigen Fächer sind Erweiterungsfächer. Beurteilt werden auch die Sozial- und die Selbstkompetenz.

Zum Ende des 1. Semesters erhalten alle Kinder einen sogenannten Zwischenbericht. Diese Leistungsbeurteilung hat den Stellenwert einer Information für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte über den momentanen Leistungs- resp. Lernstand des einzelnen Kindes.

Zum Ende des Schuljahres erhalten die Kinder das Zeugnis. Dieses ist selektionswirksam. D.h. ein ungenügender Durchschnitt würde zu einer integrativen Massnahme oder einer Repetition führen.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen ab der 2. Klasse zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4 in den Kernfächern erreichen.

2. Kern- und Erweiterungsfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4 erreichen. Die Erweiterungsfächer sind somit ebenfalls selektionswirksam.

Sozial- und Selbstkompetenz werden nach Kriterien und Indikatoren beurteilt. Die Kriterien sind vom Departement Bildung, Kultur und Sport vorgegeben:

### **Selbstkompetenz**

- erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht,
- beteiligt sich aktiv am Unterricht,
- erledigt Arbeiten selbstständig und zuverlässig,
- organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig,
- arbeitet zielorientiert,
- schätzt die eigenen Fähigkeiten richtig ein.

## **Sozialkompetenz**

- zeigt angemessene Umgangsformen,
- geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um,
- arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen,
- hält sich an Regeln,
- setzt sich angemessen durch.

Wir vermitteln den Kindern diese Kriterien zu Beginn des Schuljahres nach und nach und weisen darauf hin, worauf wir achten, resp. was uns wichtig ist.

Anstelle von Zahlen gibt es bei der Selbstkompetenz die Beurteilungen: sehr gut, gut, genügend oder ungenügend. „Sehr gut“ wird nicht als Regelfall angesehen, sondern entspricht auffallend positiven Qualitäten.

Weitere Informationen zu dieser Promotionsverordnung und den Beurteilungsformen finden Sie in der Informationsbroschüre des Departements Bildung, Kultur und Sport. Zu finden ist sie im Internet unter <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks> → Volksschule → Beurteilung & Übertritte → Einschätzungsbogen & Beurteilungsinstrumente. An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es sein kann, dass die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler ab und zu auf Video aufnehmen (z.B. im Fach Bewegung und Sport) oder Tondokumente (z.B. in Sprachfächern) von ihnen erstellen lassen. Diese Dokumente dienen als Leistungsbelege (Vergleiche die Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule, §5: [https://gesetzsammlungen.ag.ch/app/de/texts\\_of\\_law/421.352](https://gesetzsammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/421.352)) und werden vertraulich behandelt sowie am Ende des Schuljahres wieder gelöscht.

Falls Sie dies nicht möchten, melden Sie sich bis Ende August 2024 bei der Klassenlehrperson.

## **Ferienplan**

Schulbeginn	Mo 12.08.2024
Herbstferien	Sa 28.09.2024 – So 13.10.2024
Weihnachtsferien	Sa 21.12.2024 – So 05.01.2025
Sportferien	Sa 25.01.2025 – So 09.02.2025
Frühlingsferien	Sa 05.04.2025 – So 20.04.2025
Sommerferien	Sa 05.07.2025 – So 10.08.2025*

\* Die Daten beziehen sich auf den ersten bzw. letzten Ferientag. Der Ferienplan gilt unter Vorbehalt allfälliger gesetzlicher Erlasse u. behördlicher Verordnungen.

## **Schulfreie Tage/Halbtage**

Do	15.08.2024	Maria Himmelfahrt
Mi	18.09.2024	(§9 der Verordnung über die Volksschule)
Fr	01.11.2024	Allerheiligen
So	08.12.2024	Maria Empfängnis
Fr	18.04.2025	Karfreitag
Mo	21.04.2025	Ostermontag
Mi	30.04.2025	(§9 der Verordnung über die Volksschule)
Do	29.05.2025	Auffahrt
Fr	30.05.2025	Auffahrtsbrücke
Mo	09.06.2025	Pfingstmontag
Do	19.06.2025	Fronleichnam
Fr	20.06.2025	Fronleichnambrücke